

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Zusammenführung der Touristinformation und der Bibliothek
BV-Nr.	00SV/15/057
Datum:	08.06.2015
Beratung:	öffentlich
Inhalt des Antrages:	Die Touristinformation wird zum 01. Januar 2016 in die Bachstraße verlegt und mit der Bibliothek zusammengeführt.
Finanzierungsvorschlag:	Jährliche Einsparung von Miete und Betriebskosten in Höhe von 6 T€
Sachverhalt/Begründung:	<p>Unverändert sind der Bestand von Touristinformation und Bibliothek Voraussetzungen für den Antrag auf staatliche Anerkennung als Erholungsort.</p> <p>Die jetzige Touristinformation ist nicht barrierefrei zu erreichen.</p> <p>Durch die Zusammenlegung werden Miete und Betriebskosten für die Touristinformation eingespart.</p> <p>Die Räumlichkeiten in der Bachstraße reichen für beide Einrichtungen aus. Der Buchbestand der Bibliothek ist im erforderlichen Umfang zu verringern.</p> <p>Die Zusammenlegung wirkt sich positiv auf Öffnungszeiten, Vertretungsmöglichkeiten und Service aus.</p> <p>Bedingung für die Einhaltung des Termins 01.01.2016 ist die vorfristige Kündigung des Mietvertrages am Markt.</p> <p>Rechtliche Grundlage KV MV Kurortgesetz</p>
Anlagen:	
Einreicher:	Lips, Dieter